

Vom Essenspaket zum Gutscheilverfahren



Für die Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis in Ehingen und Lengenau gilt grundsätzlich das so genannte Sachleistungsprinzip. Seit August 2011 wurde die Essensversorgung auf ein Gutscheilverfahren umgestellt. Nun erhalten die Bewohner drei Ernährungsgutscheine pro Woche, die sie in jeweils vier verschiedenen Ge-

schäften und dem Tafelladen an den Standorten einlösen können. Um Startschwierigkeiten zu vermeiden, wurden die Umstellung und die zu beachtenden Details mit den Bewohnern intensiv vorbereitet. Auf Wunsch stehen Ehrenamtliche als „Einkaufscoach“ zur Verfügung. Die meisten der Bewohner kommen mit dem neuen System gut zurecht.

Staatliche Leistungen

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Der Alb-Donau-Kreis gewährt das „Schüler-BAföG“ als staatliche Leistung, finanziert von Land und Bund, auch für Schüler der Stadt Ulm. Damit wird jedem jungen Menschen die Möglichkeit gegeben,

eine schulische Ausbildung ab Beginn der zehnten Klasse in einer Vollzeitschule zu absolvieren. Es werden Schüler von allgemein- und berufsbildenden Schulen gefördert. Die Zuständigkeit hängt mit wenigen

Ausnahmen grundsätzlich vom Wohnort der Eltern ab. Die Antragszahlen sind gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig.

Für Studenten ist das jeweilige Studentenwerk am Studienort zuständig.

Kostenaufteilung BAföG

Anteil Land BW:	35%	Anteil Bund:	65%
	533.750 Euro		991.250 Euro

Fallzahl-Zusammenstellung

Jahr	Alb-Donau-Kreis		Stadt Ulm		Gesamt	
	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand
2008	279	497.000 Euro	351	724.000 Euro	630	1.221.000 Euro
2009	368	602.000 Euro	333	840.000 Euro	701	1.442.000 Euro
2010	349	781.000 Euro	317	853.500 Euro	666	1.634.500 Euro
2011*	320	715.000 Euro	300	810.000 Euro	620	1.525.000 Euro

* Hochrechnung zum Jahresende

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister-BAföG“)

Durch die gute wirtschaftliche Auftragslage verzichten manche Arbeitnehmer auf eine berufliche Fortbildung oder stellen diese vorübergehend zurück. Deshalb ist im

Jahr 2011 ein Rückgang der Antragszahlen in diesem Bereich zu verzeichnen. Grundsätzlich können auch weiterhin Fortbildungen in allen Berufsbereichen wie zum Beispiel Tech-

niker, Fachwirte, Betriebswirte, Fachkrankenschwester, Handwerksmeister gefördert werden. Auch hier ist das Landratsamt für Antragsteller aus der Stadt Ulm zuständig.

Fallzahl-Zusammenstellung

Jahr	Alb-Donau-Kreis		Stadt Ulm		Gesamt	
	Anträge	Aufwand in Euro	Anträge	Aufwand in Euro	Anträge	Aufwand in Euro
2008	280	331.600	132	157.600	412	489.200
2009	385	398.000	185	186.000	570	584.000
2010	451	539.500	225	244.000	676	783.500
2011*	390	460.000	150	165.000	540	625.000

* Hochrechnung zum Jahresende

Kostenaufteilung „Meister-BAföG“

Anteil Land BW:	22%	Anteil Bund:	78%
	137.500 Euro		487.500 Euro



Unterhaltssicherungsgesetz

Mit diesen Leistungen sichert der Bund den zu Reserveübungen eingezogenen Soldaten und deren Familienangehörigen den Lebensbedarf.

Der Bedarf verändert sich wegen der Neustrukturierung der Bundeswehr. Auch hier besteht wieder eine Zuständigkeit auch für die Stadt Ulm.

Fallzahl-Zusammenstellung

Jahr	Alb-Donau-Kreis		Stadt Ulm		Gesamt	
	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand
2009	141	121.000 Euro	53	82.300 Euro	194	203.300 Euro
2010	125	117.000 Euro	52	66.000 Euro	177	183.000 Euro
2011*	105	98.000 Euro	30	39.000 Euro	135	137.000 Euro

* Hochrechnung zum Jahresende

Kriegsopferversorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)

Die gemeinsame Dienststelle der Landratsämter Göppingen und Alb-Donau-Kreis betreut noch über 2.000 Rentenberechtigte nach dem Sozialen Entschädigungsrecht. Dies bedeutet Verantwortung für Menschen, die eine besondere Fürsorge benötigen. Zum Jahresende 2009 erhielten noch 2.032 Personen monatliche Rentenleistungen.

Über sechs Jahrzehnte nach Kriegsende sind die Rentenleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz noch für viele Menschen von Bedeutung. Bei dem immer älter werdenden Personenkreis tritt der Aspekt der Betreuung zunehmend in den Vordergrund. So sind beispielsweise die Anträge auf Leistungen wegen Pflegebedürf-

tigkeit (Pflegezulage) in 2010 um ca. 22 Prozent auf 257 angestiegen; dieser Trend wird sich – trotz Rückgang der Zahl der Versorgungsberechtigten – fortsetzen.

Zum Jahresende 2011 wird sich die Zahl der Versorgungsempfänger altersbedingt auf

unter 1.900 Rentenberechtigte reduzieren. An Bundesmitteln wurden im Haushaltsjahr 2010 für Rentenleistungen in der gemeinsamen Dienststelle der beiden Landkreise insgesamt noch 10,6 Millionen Euro ausgegeben.

Gesamtausgaben 2010	10,656 Mio Euro
Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	5,897 Mio Euro
Landkreis Göppingen	4,759 Mio Euro

Rentenempfänger 2010	2.032
Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	1.090
Landkreis Göppingen	942

Kostenträger ist der Bund

Opferentschädigungsgesetz (OEG)

Nicht nur Deutsche und EU-Bürger die Opfer von Straftaten werden, unterstützt das OEG. Auch die zum Teil schon seit vielen Jahren in Deutschland lebenden Ausländer sind in den Schutz des OEG einbezogen. Opfer von Gewalttaten erhalten dieselben Leistungen, die das Bundesversorgungsgesetz für Opfer des Krieges und ihrer Hinterbliebenen vorsieht.

Dazu gehören neben Heilbehandlung und Maßnahmen zur gesundheitlichen und beruflichen Rehabilitation insbesondere Renten für diejenigen, deren Erwerbsfähigkeit auf Dauer gemindert oder sogar aufgehoben ist. Witwen und Waisen von Gewaltopfern erhalten ebenfalls Entschädigung. Dieser Leistungsumfang gilt nur, wenn die Gewalttat in Deutschland

Orthopädische Versorgung

stattgefunden hat. Für Gewalttaten außerhalb des deutschen Staatsgebietes werden Geldleistungen ausschließlich in Form von Einmalzahlungen gewährt.

Im Jahr 2010 waren 136 Neuanträge nach dem OEG zu verzeichnen.

Der Antragseingang ist gegenüber 2009 rückläufig; bis Ende September 2011 wurden insgesamt 119 Neuanträge gestellt.

Erstanträge OEG 2010	
Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	95
Landkreis Göppingen	41

Antragseingang bis Ende September 2011	
Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	74
Landkreis Göppingen	45

Gesamtausgaben OEG 2010	
Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	222.259 Euro
Landkreis Göppingen	171.134 Euro

Der Zuständigkeitsbereich des Landratsamts Alb-Donau-Kreis umfasst neben der Stadt Ulm auch die Landkreise Biberach, Bodensee-Kreis, Göppingen, Heidenheim, Ostalbkreis, Ravensburg und Sigmaringen.

Die Zahl der orthopädisch Versorgten geht altersbedingt zurück; zum Jahresende 2010 hatten noch 2.471 (2009: 2.702) Personen Anspruch auf orthopädische Versorgung. Die Anträge auf orthopädische Versorgungsleistungen sind von 6.180 in 2009 auf 5.691 in 2010 zurückgegangen; in 5.463 Anträgen konnten Bewilligungen erfolgen. Der Leistungskatalog umfasst eine Vielzahl orthopädischer Hilfsmittel und reicht von Anträgen auf Prothesenversorgung (56 Anträge), Ausstattung mit künstlichen Augen (50), Hörhilfen (40), orthopädischem Schuhwerk (160) über behindertengerechte Betten (10) bis hin zu Rollstühlen (50).

Landesblindenhilfe

Die Zahl der Leistungsempfänger ist seit Jahren nahe zu konstant; zum Jahresbeginn 2010 erhielten 126 Personen Leistungen. Seither sind 15 Neuanträge gestellt worden; in acht Fällen konnte dem Antrag entsprochen werden. Bis Ende September 2011 sind elf Neuanträge eingereicht worden. Die Ausgaben beliefen sich in 2010 auf rund 473.000 Euro.

Mit zunehmendem Alter lässt das Sehvermögen nach. Knapp die Hälfte aller Leistungsempfänger, nämlich 61 Personen, ist über 75 Jahre alt; unter Einbeziehung der Altersgruppe der über 60-Jährigen steigt der Prozentsatz der Leistungsempfänger auf rund 70 Prozent an. In der Altersgruppe der unter 18-Jährigen erhalten zwölf Personen Leistungen im Rahmen der Landesblindenhilfe.